

# Stadt Leer (Ostfriesland)

Die Bürgermeisterin



<b>Sitzungsvorlage</b> vom 23.01.2020	<b>Wahlperiode</b> 2016 - 2021	<b>Beschluss-Nr.</b> 2.60/XVII/1385/2020	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> <b>Beschluss über die Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Handelshafen/Nesse-Dock"</b>			

## **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.02.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	04.03.2020	nicht öffentlich
Rat	19.03.2020	öffentlich

<b><u>Sachbearbeitung/Vorlagenerstellung/:</u></b> Joachim Nesvera	<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Bauverwaltung
---	--

## **Begründung/Sachverhalt:**

Die Maßnahme „Handelshafen/Nesse-Dock“ wurde im Jahr 2006 in die Städtebauförderung des Landes Niedersachsen (Normalprogramm) aufgenommen. Nach Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Leer das Sanierungsgebiet „Handelshafen/Nesse-Dock“ als Maßnahme im umfassenden Verfahren förmlich festgelegt. Die am 13.12.2006 beschlossene Satzung trat mit der öffentlichen Bekanntmachung am 29.12.2006 in Kraft.

Das Sanierungsgebiet liegt im Zentrum der Stadt. Die städtebauliche Erneuerung diente dazu, die Binnenentwicklung der Stadt Leer zu stärken und die attraktive Lage am Wasser zu nutzen. Die Wohnqualität sollte nachhaltig verbessert und der wirtschaftliche Strukturwandel angestoßen werden. Vor diesem Hintergrund bildeten die Weiterentwicklung der Dienstleistungsnutzung im Industriehafen, die Steigerung der Attraktivität des Handelshafens als Freizeithafen, die Nutzung der Flächen am Wasser für Wohnen und Arbeiten sowie die Herstellung eines innerstädtischen Erholungsraumes die Grundzüge der Planung.

Zentrale Maßnahmen waren:

- Umgestaltung der Uferpromenade am Ruderclub
- Öffentliche Erschließung des Quartiers Hafenbogen (ehem. Wasserschutzpolizei)
- Erneuerung der Nessestraße / Umbau des Kreuzungsbereiches Sägemühlenstraße / Ausbau der Straße Am Dock;  
In diesem Zusammenhang: Rückbau der Georgstraße / Schaffung des Baufeldes Hafenkopf (Veräußerung im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens; Entwicklung als Wohn- und Dienstleistungsstandort)
- Erwerb von Grundstücken
  - ehem. Wasserschutzpolizei (Groninger Straße)
    - > Weiterveräußerung im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens
    - > Entwicklung des Quartiers Hafenbogen
  - ehem. Telekom (Nessestraße)
    - > Weiterveräußerung im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens
    - > Erweiterungsfläche Fa. Wilts sowie Ansiedlung der Fa. PMA
  - Bahnflächen
    - > Flächen für neue Erschließung (Aufstellungsbeschluss BPlan)
- Umgestaltung Zollhausumgebung

Nach Umsetzung zahlreicher Maßnahmen wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems das Ende des Zuwendungszeitraumes (Ziff. 5.5 (2) R-StBauF) auf den 31.12.2019 festgesetzt. Die Abrechnung der Maßnahme „Handelshafen-Nesse/Dock“ ist bis zum 30.06.2020 vorzulegen.

Gemäß § 162 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Der Beschluss über die Aufhebung ergeht gem. §162 Abs. 2 BauGB als Satzung.

Zudem ist die Aufhebung der Sanierungssatzung Voraussetzung für die Erhebung der Ausgleichsbeträge gem. §154 BauGB (sofern diese nicht bereits abgelöst wurden). Die durch die Eigentümer zu zahlenden Ausgleichsbeträge werden Bestandteil der Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber sein. Die Ermittlung der entsprechenden Wertsteigerung wurde durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung vorgenommen.

Schließlich ist die Aufhebung der Sanierungssatzung Voraussetzung dafür, dass die zu Beginn des Sanierungsverfahrens vorgenommenen Sanierungsvermerke in den Grundbuchblättern der betroffenen Grundstücke gelöscht werden können.

Es wird daher vorgeschlagen, die Sanierungssatzung „Handelshafen/Nesse-Dock“ aufzuheben und hierfür die in der **Anlage** beigefügte Satzung zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Leer (Ostfriesland) beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Leer (Ostfriesland) über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Handelshafen/Nesse-Dock“

Leer, den 28.01.2020

Beatrix Kuhl

Erarbeitet von	Fachdienstleiter	Fachbereichsleiter